



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20	öffentlich	2021/266	10.12.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	21.12.2021					

### Gesamtabschluss 2018

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt den Gesamtabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2018, der einer prüferischen Durchsicht durch die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Münster, unterzogen wurde, zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Ostbevern stellt den von der Concunia GmbH und dem Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Gemeinde Ostbevern erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW bezüglich des Gesamtabschlusses der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2018 Entlastung.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

**1. Allgemeines**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.12.2021 ist der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster verfasste Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den Vorschriften des § 101 GO NRW bestätigt worden.

Die Concunia GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, der am 14.12.2021 als Anlage beigefügt wird. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Rat hat den geprüften Gesamtabchluss gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW durch Beschluss festzustellen. Gleichzeitig ist über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW zu entscheiden.

Nach § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Gesamtabchluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich aufzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

**2. Gesamtabchluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2018**

Die Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabchlusses durch Kämmerer und Bürgermeister folgt dem Verfahren zur Aufstellung des Einzelabschlusses (§ 116 Abs. 8 i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW).

Die Prüfung des Gesamtabchlusses ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 116 Abs. 9 i. V. m. 59 Abs. 3 GO NRW). Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich gemäß § 59 Abs.3 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung eines Dritten bedienen.

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2018 wurde von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Münster, erstellt und einer Prüfung unterzogen.

Auf die Bescheinigung über die Erstellung des Gesamtabchlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen der Concunia GmbH und des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Der Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 einschließlich

- der Gesamtbilanz,
- der Gesamtergebnisrechnung,
- dem Gesamtanhang mit dem Verbindlichkeitspiegel und der Kapitalflussrechnung nach DRS 2,
- dem Gesamtlagebericht

wird in der Sitzung erläutert.

Die wesentlichen Ergebnisse des Gesamtabchlusses der Gemeinde Ostbevern zum 31.12.2018 sind:

- Gesamtbilanzsumme 91.213.101,76 EUR,
- Gesamtjahresergebnis - 175.413,72 EUR.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

---